

Kirche & Recht
Beihefte

Band 1

Burkhard Josef Berkmann (Hrsg.)

Hat religiöses Recht eine Existenzberechtigung in säkularer Gesellschaft?



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Burkhard Josef Berkmann 9
 Thematische Hinführung

Gernot Sydow 15
 Religionen als selbstregulierende Organisationen:
 eine neue Begründung für das Kirchenrecht?

Ino Augsberg 29
 Religiöses Recht in der postmodernen Rechtsphilosophie

Libero Gerosa 40
 Theologische Grundlegung des Kirchenrechts und das Recht anderer
 Religionen. Eine Herausforderung für die kanonistische Hermeneutik

Marie-Claire Foblets 51
 Religionsfreiheit heute in Europa – kostbarer denn je

Abbas Poya 75
 Über das Verhältnis von Scharia und säkularem Staat im Lichte
 von Freiheit und Gerechtigkeit

Emanuel V. Towfigh 89
 Die rechtliche Verfassung des Bahaitums

Robert A. Yelle 113
 Religionsfreiheit und die Säkularisierung
 religiösen Rechts aus der Perspektive eines Historikers

Burkhard Josef Berkmann 126
 Hat religiöses Recht eine Existenzberechtigung
 in säkularer Gesellschaft?

Vorwort

Der vorliegende Tagungsband ist die Frucht eines Workshops zum gleichlautenden Thema: „Hat religiöses Recht eine Existenzberechtigung in säkularer Gesellschaft?“ Der Workshop wurde vom Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München am 3. und 4. September 2018 in der Katholischen Akademie in Bayern veranstaltet. Er fand in einem kleineren Kreis statt, weil besonderer Wert auf den Austausch zwischen den anwesenden Fachleuten gelegt wurde, um gemeinsam neue Einsichten zu gewinnen. Nach jedem Vortrag war reichlich Zeit für die Diskussion vorgesehen. Der abschließende Programmblock war der gemeinsamen Reflexion vorbehalten, um Querverbindungen zwischen den Beiträgen der einzelnen Disziplinen herzustellen.

Weil das Thema facettenreich ist und aus verschiedenen Richtungen angegangen werden muss, wurden hochkarätige Fachleute aus mehreren Disziplinen eingeladen. In alphabetischer Reihenfolge sind dies: aus der Rechtsphilosophie Prof. Ino Augsberg (Kiel), aus der Sozialanthropologie Prof. Marie Claire Foblets (Halle), aus der Kanonistik und dem vergleichenden Recht der Religionen Prof. Libero Gerosa (Lugano), der durch Prof. Ludger Müller (Wien) vertreten wurde, aus der Islamwissenschaft PD Dr. Abbas Poya (Erlangen), aus den Rechtswissenschaften Prof. Gernot Sydow (Münster), ebenfalls aus den Rechtswissenschaften und zugleich als Experte für Bahai-Recht Prof. Emanuel Towfigh (Wiesbaden) sowie aus der Religionswissenschaft bzw. Religionsgeschichte Prof. Robert Yelle (München).

Sie alle sind herausragende akademische Persönlichkeiten auf ihrem Gebiet. Bewusst wurde darauf geachtet, dass sowohl die Außenperspektive auf Religionen als auch die Innenperspektive innerhalb bestimmter Religionen berücksichtigt wird. Außerdem waren verschiedene geographische und religiöse Hintergründe vertreten. Das garantierte spannende Diskussionen mit kontroversen Argumentationen. Das Impulsreferat zur Schlussreflexion hielt die Theologin und Kanonistin Monica Herghelegiu (Tübingen). Es gelang, das Wissen und die Erfahrungen aus den verschiedenen Disziplinen zusammenzutragen, um es durch neue Ideen und Erkenntnisse zu bereichern. Die in diesem Band zusammengefügten Kapitel geben weitgehend die Vorträge des Workshops wieder, die aber auf der Grundlage der Diskussion und der gemeinsamen Reflexion noch Ergänzungen und Überarbeitungen erfuhren. Allen, die einen Beitrag zu diesem Band verfasst haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Anerkennung verdient außerdem mein wissenschaftlicher Mitarbeiter Fr. Augustinus Fries OSB für die Mitorganisation des Workshops und die Endredaktion des Tagungsbandes. Dank gebührt den Herausgebern der Reihe „Kirche und Recht – Beihefte“

für die Aufnahme als ersten Band in diese neue Reihe sowie dem Berliner Wissenschafts-Verlag für die fachliche Durchführung. Die Publikation wurde von der Pfarrer-Elz-Stiftung durch einen namhaften Druckkostenzuschuss unterstützt.

München im Februar 2019,

Burkhard Josef Berkmann